



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Regionale Planungsstelle Mittelthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 300.2
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
300.23-8104-02.03/322-2
300.23-8104-02.03/222-1

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen
28.11.2017

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen im Rahmen der 2. Anhörung und Auslegung zum Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ Mittelthüringen

Bezug: Unterlagen gemäß Veröffentlichung unter www.regionalplanung.thueringen.de
(Beschluss-Nr.: 10/364/2017)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Schreiben vom 25.09.2017 ist die RPG Südwestthüringen aufgefordert, im Zeitraum vom 09.10.2017 bis 11.12.2017 zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ Mittelthüringen einschließlich dem Umweltbericht Stellung zu nehmen.

Folgende neue Sachverhalte haben im 2. Entwurf zu Veränderungen geführt:

- Neudefinition der Vorranggebiete Windenergie (Mast + Rotor der Windenergieanlage müssen sich innerhalb der Vorranggebiete befinden),
- neue Vergütungsregeln gemäß EEG 2017,
- neue Windpotentialstudie.

Im Ergebnis sind gegenüber dem 1. Planentwurf fünf Vorranggebiete entfallen und zwei Vorranggebiete neu hinzugekommen. Vier Vorranggebiete wurden deutlich verkleinert bzw. vergrößert. Die nunmehr 12 ausgewiesenen Vorranggebiete (1. Entwurf: 15) umfassen 2.344 ha (1. Entwurf: 2.639 ha). Das entspricht einem verringerten Anteil von 0,63 % (1. Entwurf 0,7 %) an der Regionsfläche. Weiterführende Informationen u.a. zu Änderungen in der Kriterienliste sowie Hintergründen zum Teilplan-Entwurf sind auf der Internetseite der RPG Mittelthüringen einsehbar.

Die RPG Südwestthüringen hat die vorgelegten Unterlagen geprüft und nimmt wie folgt Stellung:

Dem Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie“ Mittelthüringen in der 2. Anhörung und Auslegung stehen aus Sicht der RPG Südwestthüringen keine raumordnerisch relevanten Erfordernisse aus dem Regionalplan Südwestthüringen entgegen. Im Rahmen des gegenwärtig laufenden Änderungsverfahrens zum Regionalplan Südwestthüringen

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Reinhard Krebs o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695/61 51 00 • Telefax: 03695/61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebkechtstr. 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302 • E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de
www.regionalplanung.thueringen.de

hat die deutliche Vergrößerung von **W-2 Brüheim** jedoch zur Folge, dass eine Erweiterung des sich unmittelbar anschließenden und bereits bestehenden Vorranggebietes **W-5 Tüngedaer Höhe** in der Planungsregion Südwestthüringen als nicht mehr verträglich für den Raum und das Landschaftsbild angesehen wird.

Begründung:

W-2 Brüheim (81 ha)

Mit dem geplanten Vorranggebiet **W-2** soll das auf Südwestthüringer Seite befindliche Vorranggebiet **W-5 Tüngedaer Höhe** (50 ha) in die Planungsregion Mittelthüringen hinein erweitert werden. Auf der Tüngedaer Höhe stehen bereits 7 Windenergieanlagen. In dem Vorranggebiet **W-2 Brüheim** können ca. 8 Windenergieanlagen errichtet werden. Zwei Windenergieanlagen wurden bereits genehmigt.

Der grundsätzlich auch in der Planungsregion Mittelthüringen geltende 5-km-Mindestabstand zwischen zwei Vorranggebieten wird mit der Ausweisung von **W-2** zum benachbarten Vorranggebiet **W-3 Wangenheim bis Ballstädt** unterschritten. Seitens der RPG Mittelthüringen wurde dieses Kriterium zugunsten des Vorranggebietes Brüheim abgewogen mit der Begründung, dass planerisch bereits gesicherte Standorte (Tüngedaer Höhe) höher gewichtet werden als das Ziel der Konzentration der Windenergienutzung auf Standorten, die mindestens 5 km voneinander entfernt liegen.

Gegenüber dem 1. Entwurf vergrößert sich die Fläche von **W-2** deutlich um 56 ha in südwestliche Richtung auf insgesamt 81 ha. Hintergrund ist die veränderte Bewertung der luftverkehrlichen Belange im Zusammenhang mit dem Verkehrslandeplatz Kindel.

In der Konsequenz bedeutet das für das laufende Änderungsverfahren zum Regionalplan Südwestthüringen, dass eine Vergrößerung des Vorranggebietes „Tüngedaer Höhe“ nicht weiter verfolgt wird, da in Addition der Vorranggebiete „Tüngedaer Höhe“ (Südwestthüringen), „Brüheim“ (Mittelthüringen), „Wangenheim bis Ballstädt“ (Mittelthüringen) und „Bad Langensalza/Wiegleben“ (Nordthüringen) mit z. Z. insgesamt 70 Windenergieanlagen die Belastungsgrenze des Raumes und des Landschaftsbildes für die Gemeinde Hörselberg-Hainich, insbesondere für die Ortsteile Behringen, Reichenbach und Tüngeda, mit der Vollbelegung der Flächen erreicht sein wird. Die hohe Belastung ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass die Vorranggebiete „Tüngedaer Höhe“ und „Brüheim“ nur ca. 3,2 km von dem großen Vorranggebiet „Wangenheim bis Ballstädt“ entfernt liegen.

Bezüglich der ebenfalls an die Planungsregion Südwestthüringen und die Gemeinde Hörselberg-Hainich angrenzenden Vorranggebiete **W-1 Teutleben / Mechterstädt** (115 ha) und **W-3 Wangenheim bis Ballstädt** (593 ha) wurden in der Stellungnahme zum 1. Entwurf des Teilplanes keine raumordnerischen Bedenken geltend gemacht. Durch die Änderungen im 2. Entwurf:

- **W-1 Teutleben / Mechterstädt** verkleinert sich gegenüber dem 1. Entwurf um 10 ha im Südosten
- **W-3 Wangenheim bis Ballstädt** vergrößert sich gegenüber dem 1. Entwurf um 20 ha im Südosten

sind erneut keine raumordnerischen Belange der Planungsregion Südwestthüringen betroffen. Die Wirkung der vorgenommenen Flächenkorrekturen zielt in die Planungsregion Mittelthüringen hinein.

Mit freundlichen Grüßen

Krebs
Präsident
Landrat